

SPACE PHIL NEWS

Gesellschaft der Weltall-Philatelisten Société des astrophilatélistes Society of space philatelists Общество Космической Филателии

Zürich, August 1970
Nr. 2, 1. Jahrgang

Offizielles Organ der Gesellschaft der Weltall-Philatelisten

Präsident : Dr. Th. Dahinden, Seefeldstr. 7, CH-8008 Zürich

Kassier : H. Köhler, Schwizerstr. 32, CH-8610 Uster,
Postcheck: Schweizerische Bankgesellschaft
Zürich-Seefeld 80-1092

Redaktion : C. Mettler, Voltastr. 15, CH-8044 Zürich

Mitarbeiter: H. Barnickel, Friedrichstr. 15, D-Bamberg
E. Cölle, Postfach 142, D-2 Hamburg 74
H. Groth, Verlag, CH-6314 Unterägeri/ZG
A. Hauri, Staffelstr. 54, CH-5430 Wettingen

Treffpunkt : Jeweils am ersten Freitag des Monats, 20.00 h,
im Rest. Wilden Mann, Freie-/Forchstrasse Zürich

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Zur 1. internationalen Weltraum-Auktion in Zürich vom 31. Oktober 1970

Versteigerungs- und Einlieferungs-Bedingungen

Einlieferungsliste für Auktionslose

Erläuterungen zur einheitlichen Ausfüllung der Einlieferungslisten

Verzeichnis der Abkürzungen

Formular für Auktionsteilnahme

Formular für schriftliche Gebote

SPACE PHIL NEWS

Gesellschaft der Weltall-Philatelisten Société des astrophilatélistes Society of space philatelists Общество Космической Филателии

Zürich, August 1970
Nr. 2, 1. Jahrgang

ZUR 1. INTERNATIONALEN WELTRAUM-AUKTION IN ZÜRICH VOM 31. OKTOBER 1970

Bieter und Einlieferer finden die massgeblichen Bestimmungen zu der von unserer Gesellschaft organisierten 1. internationalen Weltraum-Auktion in Zürich auf den dieser Nummer beigelegten Blättern. Sie bilden die Grundlage auch für die nachfolgenden Auktionen und sind deshalb aufzubewahren.

Es ist durchaus verständlich, wenn zahlreiche Leser ob der Flut an Formularen und Bestimmungen Anstoss nehmen. Dem Verfasser ist es in der Tat nicht anders ergangen!

Einige wenige Bemerkungen mögen jedoch darzulegen versuchen, welche Gesichtspunkte wegleitend waren:

Juristische Aspekte erfordern heute bekanntlich immer zahlreichere und unumgängliche Vorschriften. Viele bisherige Auktionen in der ganzen Welt haben dies bestätigt. Nur durch strenge und möglichst genau präzisierte Anforderungen an Einlieferer und Bieter können zweifelhaftes Einlieferungsmaterial ausgeschlossen und unseriöse Interessenten weitgehend ferngehalten werden. Dies gereicht jeder Auktion zu unschätzbarem Nutzen, da dadurch die Vertrauensbasis gefördert und das Niveau für den Käufer gehoben wird. Vor allem weniger routinierte und in Auktionsangelegenheiten nicht bewanderte Sammler dürften es schätzen, wenn sie sich auf seriöse Angaben stützen können. Dazu gehört auch die meist grosse Zahl der schriftlichen Bieter aus vielen Ländern, welche aufgrund der weitverbreiteten Inserate an der Auktion interessiert, jedoch persönlich nicht selbst als Saalbieter daran teilnehmen können. Sie alle sind einzig auf einen zuverlässigen und ausführlichen Losbescrieb angewiesen. Das Problem ist ja äusserst einfach: Setzen Sie sich selbst in die Situation eines im Ausland weit weg wohnenden Sammlers und beurteilen Sie selbst ein Sie interessierendes, in der Losliste beschriebenes Los! Was doch da einem plötzlich alles daran interessiert? Einlieferer, welche nach diesem Grundsatz ihre Lose bereitstellen und beschreiben, dürften deshalb beim Ausfüllen der Einlieferungslisten keine Mühe haben.

An den Beschrieb von Auktionslosen werden aufgrund der obigen Erfordernissen an den Einlieferer besonders hohe Anforderungen gestellt. Wenn dieses genaue Ausfüllen aber nebenbei noch dazu führt, dass die eigenen Sammelschätze kritischer überprüft und an sein eigenes Hobby ein strengerer Masstab angelegt wird, darf der bevorstehenden Auktion auch indirekt, d.h. jedem einzelnen Sammler ein gewisser Erfolg wohl kaum abgesprochen werden.

Den mit Versteigerungen weniger vertrauten Sammlern sei an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, dass nebst den Geboten auch die Nebenkosten zu berücksichtigen sind, um keine allzu Übersetzten Einstandspreise bezahlen zu müssen.

Abschliessend sei hier noch auf Ziffer 9 der Versteigerungs- und Einlieferungsbedingungen verwiesen. Schriftlichen Bietern ist es manchmal nicht ganz klar, was unter Ausführungen von "interessewahrenden Aufträgen" verstanden wird. Hierzu folgendes Beispiel:

SPACE PHIL NEWS

Gesellschaft der Weltall-Philatelisten Société des astrophilatélistes Society of space philatelists Общество Космической Филателии

Zürich, August 1970
Nr. 2, 1. Jahrgang

ZUR 1. INTERNATIONALEN WELTRAUM-AUKTION IN ZÜRICH VOM 31. OKTOBER 1970 -2-

Der Ausrufpreis eines Loses sei Fr. 50.--. Es sind im ganzen folgende vier schriftliche Gebote vor Beginn der Auktion eingegangen: 55.--, 65.--, 80.--, 120.--. Von diesen vier Geboten fallen die zu 55.-- und 65.-- ausser Betracht; auch mit 80.-- wird nicht zum Zuge kommen. Aber von hier aus muss im Saal mit der Steigerung begonnen werden. Die Frage dreht sich ja nur darum, ob und zu welchem Preis der Bieter zu 120.-- das Los erhält oder nicht. Bietet im Saal niemand höher als 80.--, dann bekommt der schriftliche Bieter das Los zur nächst höheren Steigerungslimite, also zu 85.-- statt 120.--. Bietet dagegen ein Saalbieter bis 105.--, wäre der Zuschlag für den schriftlichen Bieter 110.-- statt 120.--. Erreicht ein Saalbieter 120.-- und steigert nicht mehr höher, dann wird das Los dem schriftlichen Bieter für 120.-- zugeschlagen, da er vor dem Saalbieter geboten und damit die Priorität hat. Erst bei einem Gebot aus dem Saal über 120.-- scheidet der schriftliche Bieter aus und kommt der Saalbieter zum Zuge!

Nun wohlauf und viel Glück zur 1. internationalen Weltraum-Auktion in Zürich!

(CM)

VERSTEIGERUNGS- und EINLIEFERUNGS-BEDINGUNGEN

Die untenstehenden Versteigerungs- und Einlieferungs-Bedingungen sind auch ohne schriftliche Anerkennung bei persönlicher oder schriftlicher Gebotsabgabe, sowie für den Einlieferer verbindlich:

1. Die Versteigerung (Auktion) erfolgt freiwillig und öffentlich in Schweizerfranken (SFr.) in fremden Namen und für fremde Rechnung gegen sofortige Barzahlung. Es werden keine Schecks in Zahlung genommen.
2. Ort und Zeitpunkt der Auktion sowie Besichtigungsmöglichkeit der Lose, Einlieferungstermine für Einlieferungen etc. werden in einschlägigen Fachzeitschriften veröffentlicht.
3. Den Zuschlag erhält der Meistbietende. Der Versteigerer hat das Recht, den Zuschlag zu verweigern, Lose zurückzuziehen, umzugruppieren oder aufzuteilen. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los. Bei Missverständnissen hat der Versteigerer das Recht, Lose nochmals auszurufen.
4. Die Steigerungsskala beträgt:

ab Sfr. 20.--	bis Sfr. 50.--	SFr. 2.--
über Sfr. 50.--	bis Sfr. 200.--	SFr. 5.--
über Sfr. 200.--	bis Sfr. 500.--	SFr. 10.--
über Sfr. 500.--	bis Sfr. 1000.--	SFr. 20.--
über Sfr. 1000.--	bis Sfr. 5000.--	SFr. 50.--
über Sfr. 5000.--		SFr. 100.--
5. Der Versteigerer erhält vom Käufer eine Provision von 10% (zehn) des Zuschlagpreises, sowie SFr. 1.-- (ein) je Kauflos als Grundgebühr.
6. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf des Höchstpreises und verpflichtet den Käufer zur Abnahme. Mit der Erteilung des Zuschlages geht die Gefahr auf den Erwerber über. Eine allfällige Zustellung von gekauften Losen geht auf seine Rechnung und seine Gefahr. Bis zur vollen Bezahlung der gesamten Auktionsrechnung bleiben alle Lose Eigentum des Verkäufers resp. Einlieferers; erst nach Bezahlung besteht Anspruch auf Aushändigung der gekauften Lose.
7. Zuschlagspreis, Provision und Grundgebühr sind bei Saalbieter sofort, bei schriftlichen Bieter unmittelbar nach Zustellung der Auktionsrechnung (inklusive alle Portoauslagen für Korrespondenzen und Zustellgebühren für Wertsendungen, Verpackungsspesen) fällig. Bei Sendungen oder Rücksendungen ins Ausland sind allfällige Zollformalitäten durch den Käufer zu seinen eigenen Lasten zu erledigen. Wer für Dritte bietet, haftet neben dem Dritten als Selbstschuldner. Alle Beträge, welche 10 (zehn) Tage nach Versteigerung, beziehungsweise der Zustellung der Auktions-Vorausrechnung (als erster Tag gilt der Poststempel), nicht beim Auktionator oder Kassier eingegangen sind, unterliegen einem Verzugszuschlag von 2% (zwei). Dazu werden Zinsen in Höhe von 1% (ein) per angefangenem Monat berechnet.
8. Ist der Käufer mit seiner Zahlung im Verzug oder verweigert er die Annahme, so können die von ihm ersteigerten Lose ohne weitere Benachrichtigung in seinem Namen und für seine Rechnung verkauft oder nochmals versteigert werden. Er haftet in diesem Falle ausser für sämtliche Umtriebskosten auch für einen eventuellen Mindererlös oder Ersatz für jeden Schaden bis zur Höhe des vollen Zuschlagpreises. Auf eventuellen Mehrerlös hat er keinen Anspruch und wird zu einem neuen Gebot nicht zugelassen.
9. Schriftliche Aufträge werden gewissenhaft und interessewährend nur auf vorgedrucktem "Formular für schriftliche Gebote" entgegengenommen. Das Höchstgebot kommt erst zur Anwendung, wenn gegeben wird.

10. Der Einlieferer ermächtigt hiermit den Versteigerer, erforderlichenfalls alle Rechte des Einlieferers aus dessen Aufträgen und aus dem Zuschlag in eigenem Namen geltend zu machen.
11. Der Einlieferer haftet allein für die Echtheit und Qualität der eingelieferten Lose. Beanstandungen durch den Käufer werden ausnahmslos dem Einlieferer zur direkten Erledigung übergeben. Die Auktionsleitung kann hierfür weder vom Käufer, vom Einlieferer oder sonst jemandem auf irgend eine Weise behaftet oder eingeklagt werden.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist unabhängig vom Streitwert für alle Beteiligten Zürich, Stadtkreis 1.
13. Die Auktionslose sind sorgfältig und gewissenhaft durch die Einlieferer beschrieben gemäss speziellen Anweisungen (Formular: "Erläuterungen zur einheitlichen Ausfüllung der Einlieferungsliste"), jedoch ohne Verbindlichkeit für den Versteigerer. Fehler, die sich auf Schnitt, Zähnung, Zentrierung, Stempel etc. beziehen, können nicht Gegenstand von Reklamationen sein, wenn sie in den Losen vermerkt wurden. Lose, welche mehr als drei Marken oder Belege enthalten, können nicht wegen geringen Fehlern einzelner Stücke beanstandet werden. Dasselbe gilt für Sammlungen, Sammellose, oder andere Lots. Jede Reklamation ist ausgeschlossen, wenn Lose, Marken, Belege etc. verändert worden sind. Als Veränderungen gelten insbesondere auch Entfernen von Falzen, Behandlung mit Chemikalien, Radierungen oder Beseitigung von Adressen, Veränderung von Stempeldaten, Anbringung von Zeichen jeder Art etc. Marken oder Lose, bei welchen Fehler beschrieben sind, können nicht wegen eventueller weiterer Fehler beanstandet werden.
Durch die Abgabe eines Gebots auf bereits geprüfte Marken, Belege etc. mit Attest werden die schon vorhandenen Prüfzeichen oder Atteste auch vom Käufer als massgebend anerkannt. Neue Atteste anderer Prüfer berechtigen nicht zur Beanstandung. Marken und Lose, deren Gegenwert nach zehn Tagen vom Rechnungsdatum an gerechnet bei der Auktionsleitung eingegangen sind, können vom Käufer nicht mehr beanstandet werden.
14. Beanstandungen (Reklamationen) müssen schriftlich als eingeschriebene Sendung innert zehn Tagen nach Aushändigung oder Zustellung der Lose bei der Auktionsleitung eingetroffen sein. Andersartige Beanstandungen (uneingeschriebene, mündliche, telefonische etc.) werden nicht berücksichtigt. Die Auktionsleitung befasst sich in keinem Falle selbst mit einer Beanstandung oder Reklamation, weder mit dem Käufer noch mit dem Einlieferer. Sie leitet einzig die Reklamation eines Käufers beförderlichst zur direkten Erledigung an den zuständigen Einlieferer weiter und gibt gleichzeitig dem Reklamierer in geeigneter Weise Name und Adresse des Einlieferers bekannt. Reklamierer und Einlieferer haben ohne jede Verantwortlichkeit der Auktionsleitung auf eigene Rechnung und Gefahr die Streitsache miteinander möglichst gütlich zu erledigen.
Einlieferer und beanstandender Käufer oder deren Vertreter haben ihre Namen und Adressen streng vertraulich zu behandeln und dürfen diese nie weder mündlich, schriftlich oder irgend auf eine andere Weise (insbesondere zu diskriminierenden Zwecken) weitergeben oder zur Weitergabe anstiften. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Vorschriften nach Schweizerischem Recht bei Beschreitung des Rechtsweges.
Bei anerkannten Reklamationen hat der Käufer vom Einlieferer Anspruch auf volle Rückerstattung von Kaufpreis und Provision, sowie belegbaren Spesen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ansprüche jeder Art erlöschen mit Ablauf von dreissig Tagen, beginnend mit dem Auktionstag.
15. Es werden keine Ansichtssendungen von Auktionslosen gemacht.
15. Die Auktionsleitung behält sich vor, Personen ohne Angabe von Gründen von der Versteigerung auszuschliessen, besonders solche, welche während der Auktion Handel treiben, tauschen oder sich störend bemerkbar machen, sowie Bieter, die ersteigerte Lose nicht abgenommen haben.

17. Einlieferungsbestimmungen: Jedermann ist berechtigt, eine beliebige Zahl Lose zur Versteigerung an die Auktionsleitung einzuliefern. Letztere ist jedoch berechtigt, in besonderen Fällen die ganze oder Teile einer Einlieferung ohne Grundangabe von der Auktion auszuschliessen und dem Einlieferer, welcher keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung hat, auf dessen Kosten zurück zu erstatten. Sendungen von Briefmarken oder damit in Zusammenhang stehende Belege in die Schweiz sind zoll- und umsatzsteuerfrei.

Die Einlieferer haben vor allem folgende Punkte zu beachten:

- a) Es werden nur echte Marken, Belege etc., welche zum Thema Weltallphilatelie und seinen Grenzgebieten gehören unter Beilage der von der Auktionsleitung verausgabten und genau ausgefüllten "Einlieferungsliste für Auktionslose" im D o p p e l entgegengenommen. Bei unrichtig oder unvollständig ausgefüllten Listen kann die Sendung dem Einlieferer gesamthaft per Nachnahme unter Verrechnung der Portoauslagen, sowie eines Pauschalbetrages in Höhe von fünf bis zehn Franken für Umtriebe zur eventuellen Ergänzung und Neueinlieferung zurückgesandt werden. Dasselbe gilt bei Einsendungen unzweckmässigen Auktionsmaterials (z.B. bei Überwiegend minderwertiger, unsauberer oder Ware II. Qualität).
- b) Zur Vereinheitlichung und Präzisierung des Losbeschriebs ist das "Verzeichnis der Abkürzungen" massgebend. Die darin festgelegte Reihenfolge des Beschriebs und die dafür bezeichneten Abkürzungen sind zu verwenden. Sofern es die Platzverhältnisse zulassen, kann der Einlieferer bei jedem Los noch ihm wichtige zusätzliche Bemerkungen anbringen.
- c) Einlieferer, welche unrechtmässigen Besitz - auch im Auftrag von Drittpersonen - wissentlich oder unwissentlich zur Auktion einliefern, machen sich dem Käufer gegenüber strafbar und haben alle sich daraus ergebenden Konsequenzen selbst zu tragen. Die Auktionsleitung lehnt in solchen Fällen jede Haftung, insbesondere gegenüber dem Käufer, ab. Letzterer hat den Einlieferer auf dem Rechtsweg direkt zu belangen.
- d) Die Ausrufmitte wird vom Einlieferer selbst festgesetzt und darf pro Los nicht unter SFr. 20.-- (zwanzig) liegen. Die Limiten sind auf runde Schweizerfrankenbeträge anzugeben. Es wird kein Los unter der festgesetzten Limithöhe zugeschlagen.
- e) Der Einlieferer ist verpflichtet, jedes Los möglichst genau, jedoch kurz zu beschreiben, damit sich der Bieter ein zutreffendes Bild über das angebotene Objekt machen kann. Für Fehler, Irrtümer, Auslassungen etc. kann die Auktionsleitung nicht behaftet werden.
- f) Die Lose sind länderweise geordnet, einzeln in klar transparenten Plastikhüllen (nicht in den üblichen, nur ungenügend durchsichtigen Pergamintaschen!) einzufüllen. Die Auktionsleitung versieht jedes Los mit der im Versteigerungsverzeichnis korrespondierenden Ausrufsnummer. Auf den Plastiktaschen sind vom Einlieferer keine Vermerke anzubringen.
- g) Die Zusendung der Auktionslose an die Auktionsleitung erfolgt unter Rechnung und Gefahr des Einlieferers möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am festgelegten, in Publikationsorganen veröffentlichten, letzten Einlieferungstermin. Später eintreffende Sendungen werden für die angekündigte Auktion nicht mehr aufgenommen.
- h) Alle eingesandten Lose sind nach Auslieferung durch die Post bis zur erfolgten Bezahlung durch den Bieter, resp. bis zur erneuten Uebergabe an die Post zuhause des auswärtigen Bieters oder Einlieferers, gegen Diebstahl, Vernichtung, Beschädigung gemäss den Usancen der zuständigen Versicherungsgesellschaft versichert. Die Versicherung stellt auf den jeweils vom Einlieferer angegebenen Katalogwert oder bei Fehlen eines solchen auf die festgesetzte Limithöhe ab. Weitergehende Ansprüche oder ein Regress auf die Auktionsleitung sind ausgeschlossen.

Die Post übernimmt - auch bei entsprechendem Vermerk auf der Sendung - keine Haftung für Schäden an Marken, Bogen, Belegen etc., sofern diese durch Knickungen, Verbiegungen, Feuchtigkeitsschäden aller Art entstehen. Der Einlieferer hat selbst für zweckentsprechende Verpackung zu sorgen (Inhalt in

luftdicht geschlossene Plastikhülle stecken, darum herum wasserabstossendes Papier; gegen Verbiegungen etc. sehr starke Kartons verwenden!).

- i) Der Versteigerer erhält vom Einlieferer (Verkäufer) eine Provision von 10% (zehn) des effektiven Erlöses für jedes verkaufte Los. Uebersteigt die Gesamtsumme SFr. 1000.-- (tausend), beträgt die Provision nur 5% (fünf). Für jedes nicht verkaufte Los wird dem Einlieferer als Entschädigung für den Eintrag in die Versteigerungsliste, sowie für Versicherungsspesen SFr. 1.-- (ein) belastet. Portoausgaben für Korrespondenzen, Rücksendungen von Losen als Wertsendung, allfällige Nachnahmegebühren (sofern dem Einlieferer bei Gegenverrechnung von Erlös und Auslagen eine Zahlungspflicht erwächst) gehen zu Lasten des Einlieferers.
 - k) Alle Abrechnungen und Rücksendungen an den Einlieferer erfolgen innert vierzehn Tagen nach Auktionsabschluss; bei auswärtigen Bietern erfolgt die Zustellung der Lose innert spätestens zehn Tagen nach Eingang der vollständigen Zahlung. Bei refusierten Zahlungen hat der Einlieferer nur Anspruch auf Rückerstattung des betreffenden Loses ohne jede weitere Entschädigung dafür von Seiten der Auktionsleitung.
18. Am Auktionstag ist allen Anordnungen der von der Auktionsleitung beauftragten Mitarbeiter Folge zu leisten. Jeder Diebstahl, Austausch oder Beschädigung von Losen etc. in- oder ausserhalb des Auktionslokals wird strafrechtlich geahndet.
 19. Änderungen oder Ergänzungen dieser Versteigerungs- und Einlieferungs-Bedingungen bleiben vorbehalten, ebenso Irrtümer und Auslassungen.
 20. Versteigerungs- und Einlieferungs-Bedingungen sind am Auktionstag im Versteigerungslokal ausgehängt.
 21. Es sind an den von der Auktionsleitung Beauftragten: C. Mettler, Voltastrasse 15, CH-8044 Zürich/Schweiz zu richten
 - a) alle, nur die Auktion betreffenden Korrespondenzen
 - b) sämtliche die Auktion betreffenden Formularanforderungen, gemäss nachfolgender Aufstellung
 - c) alle Einlieferungen für die Auktion.
 22. Interessenten erhalten auf schriftliche Anforderung als Drucksache zugestellt:
 - I. Versteigerungs- und Einlieferungs-Bedingungen
 - II. Versteigerungslisten (frühestens 2 Wochen nach letztem Einlieferungstermin erhältlich)
 - III. Formular für schriftliche Gebote
 - IV. Verzeichnis der Abkürzungen (zur Erstellung der Einlieferungslisten und zur Interpretation der Versteigerungslisten unentbehrlich!)
 - V. Einlieferungslisten für Auktionslose (Pro Seite Platz für 20 Lose. Jedes Blatt im Doppel einzusenden! Entsprechend genügende Anzahl bestellen!)
 - VI. Erläuterungen zur einheitlichen Ausfüllung der Einlieferungslisten. (Nur für Einlieferer von Auktionslosen)

Für Bestellungen genügen folgende Angaben: I - VI,
resp. für Kaufinteressenten: Formulare I - IV,
Einlieferer: Formulare I, II, IV - VI.

Zürich, den 3. Juli 1970

Gesellschaft der Weltall-Philatelisten

Der Präsident: Dr. Th. Dahinden

NACHTRAG zu den
VERSTEIGERUNGS- und EINLIEFERUNGS-BEDINGUNGEN

Gemäss Ziffer 19 der Versteigerungs- und Einlieferungs-Bedingungen werden nachgenannte Ergänzungen und Nachträge als integrierende Bestandteile der erwähnten Bedingungen aufgenommen:

Ergänzungen:

- ad Ziffer 9: Schriftliche Aufträge werden ohne Extraberechnung, jedoch ohne Gewähr ausgeführt.
Gebote wie "bestens", "auf jeden Fall", "Höchstgebot" etc. werden von der Auktionsleitung bis zum dreifachen Ausrufpreis limitiert und haben keinen unbedingten Anspruch auf Zuschlag. Zuschläge erfolgen keineswegs auf Grund des gebotenen Höchstpreises, sondern nach den Steigerungssätzen.
Auf Korrespondenzen von Bietern bezüglich Nicht-Zuschlages eines Loses tritt die Auktionsleitung nicht ein.
- ad Ziffer 13: Saalbieter kaufen grundsätzlich "wie besehen" und können nur versteckte Fehler beanstanden, sofern diese nicht in den Losen beschrieben wurden. Das gilt auch für Käufer durch Dritte. Wer besichtigte Marken, Belege etc. kauft oder kaufen lässt, kauft nicht "wie beschrieben", sondern "wie besichtigt".
Schriftliche Bieter werden hinsichtlich Beanstandungen ausschliesslich auf Ziffer 14 verwiesen.
- ad Ziffer 22: VII. Formular AUKTIONSTEILNAHME.

Nachträge:

23. Vom mündlichen oder schriftlichen Bieten sind Personen ausgeschlossen, welche nicht volljährig sind, Bevormundete oder sonstwie durch Gerichtsentscheid in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt sind.
24. Vor Beginn der Versteigerung hat jeder Saalbieter dem Auktionator das bei Anforderung der Loslisten zugestellte oder im Auktionssaal erhältliche Formular "AUKTIONSTEILNAHME" vollständig ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben. Damit erhält er gleichzeitig eine für die Auktion gültige Teilnehmer-Nummer ausgehändigt und ist als Saalbieter legitimiert. Im Auktionssaal Anwesende ohne diese Nummer sind vom Bieten ausgeschlossen.
25. Es ist getattet, bei schriftlichen Anfragen Rückporto oder entsprechende Anzahl internationale Antwortscheine beizulegen.

Gesellschaft der Weltall-Philatelisten
Der Präsident: Dr. Th. Dahinden

ERLÄUTERUNGEN ZUR EINHEITLICHEN AUSFÜLLUNG DER EINLIEFERUNGSLISTEN

Einleitung:

Diese Erläuterungen sollen dazu dienen, die "Einlieferungsliste für Auktionslose" nach einem einheitlichen Schema auszufüllen, damit der Bieter über die angebotene Ware richtig informiert wird. Für ungenügende oder unrichtige Angaben ist der Einlieferer allein verantwortlich und hat auch gegenüber dem Käufer jede diesbezügliche Korrespondenz selbständig zu erledigen. Die Auktionsleitung lehnt jede Haftung ab, kann von keiner Partei zur Schlichtung von Differenzen oder Inanspruchnahme von irgendwelchen Korrespondenzen beansprucht werden.

Kommentar zu den einzelnen Rubriken resp. Kolonnen der "Einlieferungsliste für Auktionslose":

R1 und R2 sind für die Auktionsleitung reservierte Rubriken und vom Einlieferer nicht auszufüllen.

K1 = Kolonne für fortlaufende Numerierung der Lose durch den Einlieferer, beginnend mit Nr. 1. Pro Einlieferungsblatt haben 20 Losnummern Platz. Die Numerierung ist auf Fortsetzungsblättern weiterzuführen. Auf Blatt 2 beginnt somit der Einlieferer mit 21, auf Blatt 3 mit Nr. 41 etc.

K2 = Kolonne für die Länderbezeichnung. Es sollen die internationalen Abkürzungen wie bei den Autoschildern verwendet werden, z.B. CH = Schweiz, A = Oesterreich, D = Deutschland, UdSSR = Russland, USA = Vereinigte Staaten von Amerika etc. Unbekannte Abkürzungen für z.B. zahlreiche überseeische Staaten sind bei der Motorfahrzeugkontrolle oder anderen zuständigen Stellen zu erfragen. Die Länder sind alphabetisch zu ordnen und die Lose unter den zugehörigen Ländern in zeitlich chronologischer Reihenfolge aufzuführen.

K3 = Kolonne für die chronologisch aufeinanderfolgende Datumangabe, beginnend mit dem ältesten Datum. Die jüngeren Daten sollen in richtiger Reihenfolge aufeinander folgen.

Es sind zu unterscheiden:

bei Marken, Vignetten etc. das genaue Ausgabedatum oder wenigstens Ausgabejahr.

bei FDC das erstgültige Ausgabedatum.

bei Ubrigen Belegen (Briefe, Karten, Aerogramme etc.) das massgebliche Stempeldatum des Ereignisses. Hier müssen spätere Datierungen ausdrücklich beim Beschrieb in Kolonne K5 vermerkt werden. Bei Kongressen oder mehrtägigen Anlässen gilt nur der Stempel am Eröffnungstag als Ersttagsstempel. Spätere Daten sind zwecks Vermeidung einer Irreführung ausdrücklich zu vermerken (also z.B. 2.-Tag- oder 3.-Tag-Stempel etc.) Auch bei z.B. atomangetriebenen U-Boot Belegen sind nebst den Daten präzisierende Angaben zu machen, ob es sich um Stapellauf, Indienststellung, Probefahrt, wievielter Raketenabschuss handelt etc.

K4 = Kolonne für Katalogbezeichnung gemäss "Verzeichnis der Abkürzungen". Sind in den verwendeten Katalogen die Marken oder Belege mit Nummern versehen, so müssen diese in der gleichen Kolonne K4 unter der Katalogabkürzung aufgeführt werden, bei Platzmangel ausnahmsweise in Kolonne K5, z.B.:

SR = Sieger Raketen-Katalog

DRG 41 = Deutsche Raketenpost der Deutschen Raketen-Gesellschaft, 41. Versuchsreihe
TR 8, geflogene Karte (auf Seite 69 des Katalogs).

EZ = (In K2 ist als Land GB = England vermerkt, wodurch das Los eindeutig charakterisiert ist, nämlich:) EZ = Katalog Ellington-Zwisler.

4C2 = Cover with red stamp, gemäss Angabe auf Seite 86 des genannten Kataloges.

K5 = Kolonne zur näheren Umschreibung des Loses. Da nur zwei Linien zur Verfügung stehen, müssen aus Platzersparnisgründen zahlreiche Abkürzungen gemäss "Verzeichnis der Abkürzungen" verwendet werden. Damit dieses Verzeichnis immer rasch griffbereit ist, wird zur Kenntlichmachung rotes Papier verwendet.

Vorgängig der eingehenden Besprechung - diese Kriterien mögen gleichzeitig eine Anregung zur Ueberprüfung der eigenen Sammlung dienen! - wird nachfolgende Uebersicht über die einzuhaltende Reihenfolge gegeben:

Uebersicht der Reihenfolge:

1. Die Haupteinteilung gilt für Marken und Belege:

1 a: Vorläufer und Raketenpostversuche aller Länder.

1 b: Raumfahrt: UdSSR Gliederung gemäss den einzelnen Programmen oder Anlässen:

Sputnik

Lunik

Wostok

Woschod

Sojus

Kosmos etc.

USA Gliederung nach:

Vorläufer

Mercury

Gemini

Apollo

alle übrigen Programme

Alle übrigen an Raumfahrt beteiligten Nationen, alphabetisch angeordnet.

1 c: Mit Weltallphilatelie zusammenhängende Gebiete:

Astronomie

Atome und Physik

Sterne und Observatorien

Stratosphärenforschung etc.

2. Im Einzelnen ist zu berücksichtigen bei:

2 a: Marken, Blocks, Vignetten:

Anzahl und Präsentation: einzeln, Serie, Viererblock, Bogen etc.

ungestempelt oder gestempelt

Stempelcharakteristika

Erhaltungszustand

2 b: Belege (FDC, Karten, Briefe etc.):

Gliederung innerhalb der einzelnen Programme: Start, Landung, spezielle Manöver im Weltall, Bergungsschiffe, Trackingstationen etc.

Marke, Vignette auf dem Beleg.

Art und Form des Beleges: bei USA-Belegen sind grössere, z.B. europäische Briefformate speziell zu erwähnen, da diese nicht konform den in USA gebräuchlichen kleineren Belegen sind und z.B. in USA letztere besser bewertet werden.

Stempel des Aufgabsortes.

Cachet

Zusatzstempel

Ankunftsstempel

Aufkleber = aufgeklebte Vignetten

Unterschriften

ergänzende Bemerkungen

3. Literatur

4. Schlussbemerkungen über Lots, Präsentation, Bei spiele zur Darstellung von Losen in einer Einlieferungsliste.

Die nachfolgende Besprechung der einzelnen Punkte für die vorangegangene Hauptteilung beansprucht keine Vollständigkeit. Sie strebt einfach an nach einem einheitlichen Gesichtspunkt Marken und Belege zu beurteilen. Dabei werden viele Kriterien aufgeführt, an welche man vielleicht im Moment einer Beurteilung gar nicht denkt und im Einzelnen doch bei einer Bewertung von entscheidender Wichtigkeit sind. Es werden in der Einlieferungsliste nur diejenigen Kriterien erwähnt, welche bei Marken und Belegen vorhanden sind. Fehlt jedoch ein z.B. zum Beleg gehörendes Kriterium, welches sonst unbedingt dazugehört, so muss dies ausdrücklich erwähnt werden (zum Beispiel bei USA-Schiffsbelegen, wo in der Regel das schiffseigene Cachet dazugehört, muss bei Fehlen desselben der entsprechende Vermerk angebracht werden).

Bei Abstempelungen ohne besonderen Farbenvermerk gilt immer als Farbe schwarz.

ad 2 a: Marken, Blocks, Vignetten:

1. Angabe von Anzahl der Marken, komplette Serie, Viererblock, Originalbogen etc.
2. ungestempelt oder gestempelt (für die verschiedenen Qualitäten die entsprechenden Signaturen verwenden!), wie:

** = postfrisch, d.h. makellos, wie frisch aus der Presse

* = ungestempelt, Gummi aber nicht mehr makellos (Falz, Falzrest)

o = sauber gestempelt, meist Rundstempel schwarz (sonst Abweichung vermerken)

oo = Marke mit zwei Stempeln

+ = Viererblock

OB = Originalbogen

3. Stempel: deutlich = gut lesbar, sauber
undeutlich, verschmiert, Datum auf Marke nicht vorhanden (bei teureren Marken oder Blocks etc. Gefahr der Nachstempelung oder Stempelfälschung!)

Stempelfarbe (siehe Farbabkürzungen!)

Abstempelungsort = Aufgabort-Poststelle (besonders bei UdSSR und USA die für Weltallphilatelie wichtigsten Abkürzungen beachten).

Stempeldatum: wichtig bei Ersttagsstempel.

Stempelform: zahlreiche Abkürzungen beachten. Was nicht in der Liste für Abkürzungen aufgeführt ist, muss verständlich beschrieben werden.

Stempelart: hand- oder maschinengestempelt.

4. Erhaltungszustand: Dieser beeinflusst den Wert einer Marke in ganz entscheidender Masse. Stempelmaschinen beschädigen oft die Marken, was besonders zu beachten ist. Neben den oben unter 2 und 3 genannten Kriterien sind zu berücksichtigen: Defekte aller Art (Risse, dünne Stellen, Reparaturen, Knitterungen, mangelhafte Zählung oder Schnitt, fehlende oder knappe Zähne, Bugfalte, nachgeschnittene Zähne, defekte resp. fehlende oder geschliffene Reihenzähne, Farbkorrekturen durch Nachfärbung, chemische Behandlung, vorgelassene geschliffene Marke (durch Wegschneiden der Zähne), Zentrierung des Markenbildes, immer wiederkehrende oder zufällige Abarten, Farbqualität: frisch leuchtend, matt, abgeblasst etc.

ad 2 b: Belege (FDC, Karten, Briefe etc.):

1. Angabe des Programmes, zu welchem der Beleg gehört: in der Reihenfolge
UdSSR
USA
Übrige an Weltraumforschung aktiv tätige Länder
2. Anlass innerhalb des angegebenen Programmes, wie: Start, Landung, spezielle Manöver im Weltall, Rettungsunternehmen, Spür- = Trackingstationen etc.
3. Spezielle Anlässe: FDC, Kongresse, Empfänge, Jahrestage, Ehrungen, Eröffnungstage, wissenschaftliche Tagungen etc.
4. Art des Beleges: Karte, Briefenveloppe, Faltblatt etc. Bei illustrierten Kuverts möglichst Herstellerherkunft vermerken: z.B. Swanson, Orbit-, Centennial-Cover etc. (siehe entsprechende Abkürzungen). Entsprechen USA-Belege nicht den dortigen Formaten, so ist dies ausdrücklich zu vermerken, da europäische Formate niedriger bewertet werden (sind in USA einfach weniger beliebt).

Nicht illustrierte Belege oder Karten oder solche unbekannter Herkunft werden mit B = Briefbeleg oder K = Karte erwähnt.

Erhaltungszustand des Beleges: sehr sauber, ansprechend, verschmiert, stockfleckig, zerknittert, gefaltet, verfarbt, eingerissen, Ränder verbogen oder geknickt, un-sorgfältig aufgeschnitten, Rückseite unsauber etc., Papier abgeschossen durch Sonneneinwirkung oder chemische Einflüsse, Kuvertflasche fehlend, Adresse überklebt, durchgestrichen, ausradiert etc.

5. Auf dem Beleg sich befindende Marken (Kriterien der letzteren wie oben unter 2a), gemäss Katalog-Nummer. Beachten, ob Marke nicht erst nachträglich, d.h. nach erfolgter Abstempelung aufgeklebt wurde und somit gar nicht abgestempelt wurde!

6. Stempelung:

- Abstempelungsort = Aufgabeort des Beleges
- Hand- oder Maschinenstempelung, event. mit Angabe des Stempeltypes (Bei Maschinenstempeln findet man in USA zahlreiche Varianten, welche in neuerer Zeit durch Zahl und Buchstabe gekennzeichnet sind).
- Stempeldatum beachten (soll mit dem Ereignis übereinstimmen, sonst vermerken)
- Stempelfarbe (ohne Farbangabe = schwarz)
- Stempelform: ohne besondere Angabe = rund. Uebrigere Formen gemäss Liste für Abkürzungen.
- Stempelabarten: z.B. Datum kopfstehend, verschobene Buchstaben etc., Schrift oben
- Stempel von verschiedenen Programmen (Ereignissen) auf dem gleichen Beleg
- Echt gelaufene Belege mit und ohne Ankunstempel
- Sonderstempel
- Vermerkstempel
- Zusatzstempel
- Cachet-Stempel (siehe unten)
- Stempelqualität: klar leserlich, sauber, verschmiert, lückenhaft, durchschlagend, sehr stark, schwach oder unleserlich, verschwommen, fettig etc.

7. Cachet: Es handelt sich um illustrierende Stempel, bereits auf dem Briefumschlag eingedruckt oder nachträglich in Form einer Handstempelung angebracht, welche dem Thema angemessen sind. Praktisch jedes Postamt von Schiffen, U-Booten etc. besitzen eigene Cachets.

Den Weltall-Philatelisten interessieren vor allem die offiziellen Cachets, welche z.B. in USA verwendet wurden für: Eröffnung des KSC, Apollo-Saturn 10, Gemini 5 - 12, Gemini 6 und 7 kombiniert, Apollo 1 - 12 (ab Apollo 13 keine offiz. Cachets mehr). Es handelt sich um handgesetzte Gummiabdrücke.

Ausser den genannten sind die übrigen Cachets privaten oder höchstens halb-offiziellen Ursprungs. Zur Charakteristik gelten folgende Abkürzungen:

C = Cachet

oC = offizielles Cachet, wie oben beschrieben, sowie für Wallops Island, für zahlreiche Bergungsschiffe, einzelne Tracking-Stationen.

hC = handgestempeltes Cachet

gC = gedrucktes Cachet (z.B. "B" = Morris Beck). Dies sind von autorisierter Stelle gedruckte, jedoch private Cachets.

sC = schiffseigenes Cachet

tC = Cachet einer Trackingstation

pC = privates Cachet

Bei allen Cachets die Farbe angeben!

8. Zusatzstempel: meist privaten Charakters und von untergeordneter Bedeutung.

Einzelne Trackingstationen haben interessante Zusatzstempel, welche z.B. die erste Kontaktaufnahme bis auf Sekunden genau mit dem Raumschiff angeben.

9. Vignette = Aufkleber. Sie kommen schon bei den alten Raketenversuchsflügen vor und sind privaten Charakters.

10. Autogramme: von Astronauten, Schiffskommandanten, Helikopterkommandanten, NASA-Angestellten, Chefs von Postämtern auf Schiffen, U-Booten, Trackingstationen etc.

Es sind zu unterscheiden:

AO = Original-Autogramme

AP = Auto-Pen-Autogramme = eigenhändige, aber gestempelte Unterschriften

11. Ergänzende oder erläuternde Bemerkungen wichtiger Art, welche weder in Katalogen, Verzeichnissen etc. enthalten sind und eventuell Liebhaberwert besitzen.

ad 3: Literatur: Zur Versteigerung sind auch alle Literaturquellen, wie Bücher, Separata, NASA-Rapporte etc. aus allen Ländern und in allen Sprachen, inklusive Monographien, Zeitschriften einzeln oder in kompletten Jahrgängen, welche im Zusammenhang mit Weltallphilatelie oder deren Grenzgebieten sind, zugelassen.

K7 = Kolonne 7: hier wird der Katalogpreis in der dem benutzten Katalog entsprechenden Landeswährung notiert. Die entsprechende Währung ist jedoch ausdrücklich in der gleichen Kolonne zu erwähnen, z.B. DM, \$ = Dollar, fFr. Ohne Angabe einer Landeswährung wird ohne Ausnahme Schweizerwährung (SFr.) angenommen.

K8 = Kolonne 8: Hier wird vom Einlieferer für jedes Los einzeln der verbindliche Ausrufpreis in Schweizerfrankenwährung eingesetzt.

Völlig unverbindlich sei zu diesem Punkt vermerkt: Der Einlieferer ist in der Festsetzung der Limite absolut frei. Aus psychologischen Gründen empfiehlt es sich jedoch, die Limitansätze nicht zu hoch zu wählen. Ausser bei Raritäten und bei ganz besonderen Situationen, wo der Ausrufpreis bei 80% oder höher liegen kann, erscheint es nicht zweckmässig, die Limiten über 50, - 65% Katalogwert anzusetzen. Zu hohe Ausrufpreise ergeben erfahrungsgemäss keinen Anreiz für Gebote aus einem breiten Interessentenkreis.

K9 = Kolonne 9: Sie ist zum Eintrag des tatsächlichen Auktionserlöses reserviert.

Schlussbemerkungen:

Sammellose etc.: Ausser Einzellosen, bestehend aus einzelnen Marken, Markenserien, Blocks, Originalbogen, FDC, einzelnen Belegen etc., können auch Sammellos zur Auktion eingeliefert werden. Letztere sind zu unterteilen in:

1. Einheitliche Sammellos, welche aus mehreren gleichen oder verschiedenen Marken etc. eines einzelnen Landes bestehen.
2. Uneinheitliche Sammellos, welche aus mehreren gleichen oder verschiedenen Marken etc. aus diversen Ländern bestehen.
3. Belegelots können wie oben einheitlich oder uneinheitlich sein, d.h. alle Belege stammen vom gleichen Land oder aus verschiedenen Ländern.
4. Sammlungen. Diese können vollständig oder unvollständig angeboten werden, je nur für ein einziges oder mehrere Länder.
5. Ueberraschungslots. Diese müssen mindestens 10 verschiedene Markenausgaben, FDC, Belege etc. enthalten.

Die unter 1 - 5 genannten Lots oder Sammlungen figurieren bei der Auktion je unter einer Ausrufnummer und müssen vom Einlieferer kurz und prägnant charakterisiert werden, z.B.:

Einheitliches Sammellos USA, enthaltend 4 Marken los**, 2 FDC, 24 diverse Belege
Schätzungspreis: SFr. X Limite: Y

Ueberraschungslot diverse Länder: 50 Marken, 50 Belege
Schätzungspreis: SFr. A Limite: A

Uneinheitliches Belegelot UdSSR: 100 Stück
Schätzungspreis: SFr. R Limite: S

Vollständige Sammlung Seychellen **, o, FDC etc.
Schätzungspreis: SFr. O Limite: P

Präsentation der einzelnen Lose: Zum Schutz vor Verschmutzung (Fingerabdrücke) sind die Lose in klarsichtigen Plastikhüllen, eventuell mit schwarzem Hintergrund, zu versorgen. Die Hüllen dürfen nicht zugeklebt werden und sind auch nicht vom Einlieferer zu beschriften. - Dagegen wird jedes Los durch die Auktionsleitung mit einer Klebeetikette versehen, wo die Versteigerungsnummer notiert wird. Zweckentsprechende Plastikhüllen können bei Herrn H. Groth, Verlag, CH-6314 Unterägeri/ZG bezogen werden (pro 100 Stück ca. 3 bis 4 Franken).

Beispiele aus einer "Einlieferungsliste für Auktionslose":

R2	K1	K2	K3	K4	K5	K7	K8	K9
	1	NL	21.3.35	EZ	6C1, Aufl.492, AO: Roberti rot, alle S sauber, gut lesbar	§ 60.--	100.--	
	2	PA	1966	LO	2681 b **, L !	fFr. 250.--	110.--	
	3	USSR	1935	LO	A 10 - A 19 o, Durchschnittsqualität	fFr. 100.--	20.--	
	4	USSR	15.7.59	LO-CO	212 b: Sk 3, 6000.Umkreisg., Tcheliabinsk, N rot, sehr schön und klar	fFr. 60.--	25.--	
	5	USA	28.11.58	ATA 33	ATLAS ICBM 6325 miles: GoCo, PC hS, sehr sauber und gut leserlich, L & R!	LP	200.--	
	6	USA	16.9.59	Fu	Weisse Mäuse:PAFB mS, hC blau, Zusatz-S rot:"White Mice orbited & recovered", B ohne Adr., L	DM 150.--	115.--	
	7	USA	18.9.59	Fu	Vanguard 3: PAFB mS, hC schwarz, B ohne Adr., L!	DM 125.--	100.--	
	8	USA	19.1.65	Fu	G-Titan 2: HS Lake Champlain, K mit gC blau/rot, hS, M:Echo-I, L!	DM 150.--	110.--	

Kurze Erläuterung zu obigen Beispielen: (gemäss "Verzeichnis der Abkürzungen")

- Los 1: NL = Holland, EZ = Katalog Ellington-Zwisler, 6C1 = Beschrieb des Beleges auf Seite 102 als "Cover, perf., postmarked Katwijk aan Zee 21.III.1935, Auflage 492 Stück, AO = Original-Autogramm "Roberti" rot, S = Stempel, § = Katalogpreis in US-Dollars.
- Los 2: PA = Panama, LO = Katalog Lollini, 2681 b = Katalognummer auf Seite 3, 1. Supplement 1967, ** = postfrische, makellose Marke, L = Luxuserhaltung, fFr. = Katalogwert in französischen Francs.
- Los 3: USSR = UdSSR Russland, LO = Lollini Katalog, A 10 - A 19 o = gestempelte Serie auf Seite 114 des Kataloge Conquête de L'ESPACE.
- Los 4: USSR = UdSSR, LO-CO = Lollini-Cosmos Katalog, 212 b = Katalognummer auf Seite 33, Sk = Sputnik 3 (statt der Abkürzung Sk kann auch das Wort Sputnik ausgeschrieben werden), N rot = roter Nebenstempel.
- Los 5: USA = Vereinigte Staaten von Amerika, ATA 33 = Space Unit ATA Topical Handbook Nr. 33, 1962, auf Seite 7, ohne Katalogwertangabe (ATA-Nachschlagewerke geben nur die wirklich erfolgten Abschüsse bekannt, ohne irgend eine Bewertung der Belege!) GoCo = Goldcraft-Cover, PC = Stempel PORT CANAVERAL, hS = handgestempelt, L = Luxus, R = Rarität, LP = Liebhaberpreis.
- Los 6: USA = Landbezeichnung, Fu = Raumfahrtkatalog Fuchs 1970, PAFB = Patrick Air Force Base, mS = maschinengestempelt, hC blau = handgestempeltes Cachet blau, Zusatz-S = Zusatz-Stempel rot, B = Brief (Beleg), Adr. = Adresse, L = Luxusstück.
- etc.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

welche in "Einlieferungslisten für Auktionslose" oder "Versteigerungslisten" verwendet werden können. - Farbbezeichnungen sind voll auszuschreiben.

UdSSR: Hier müssen alle Programme (z.B. Kosmos, Sputnik, Soyuz, Vostok etc.) sowie Stempelorte voll ausgeschrieben werden.

USA: Die in diesem Verzeichnis aufgeführten Abkürzungen für Programme, Stempelorte etc. können verwendet werden. Sofern genügend Platz vorhanden, wirken aber voll ausgeschriebene Worte übersichtlicher.

Qualitätsbezeichnungen von Marken, Belegen etc. werden von der Auktionsleitung aus Gründen der Einheitlichkeit für jedes angebotene Los selbst festgesetzt und in den Versteigerungslisten vermerkt. Dies soll dem schriftlichen Bieter eine bessere Vorstellung - jedoch ohne jede Gewähr für die Auktionsleitung - für das angebotene Los geben. Die Qualitätseinstufung umfasst folgende Grade:

- d = Durchschnittserhaltung (kann auch bei entsprechenden Losen weggelassen werden)
- g = gute, feine Qualität oder Erhaltung
- f = sehr gute, feinste Qualität oder Erhaltung
- p = Prachtstück = superb = très belle pièce
- k = Kabinettstück = superb in every respect = pièce hors ligne
- l = Luxusstück = highest possible luxury = pièce de luxe

I. Signaturen: (Zeichenerklärungen)

- * ungest. Marke mit Falz, Falzrest, Gummibugspur & andere Gummimängel bis völlig fehlendem Gummi. o sauber gestempelte Marke mit gut lesbarem, schwarzem Rundstempel.
- ** postfrische Marke mit makellosem Gummi, "taufersch". (o) Stempel mit kleinen Mängeln (unvollständiger, verschmierter, unlesbarer Abdruck).
- + Viererblock. oo zwei oder mehr Stempelabdrucke.

II. Briefbelege:

- a) Formate: IF = internationales Format, wie in USA gebräuchlich (ca. 16,5 : 9,2 cm)
DF = normal-europäisches Briefformat (ca. 16 : 11,3 cm)
AF = andere, d.h. von IF und DF abweichende Briefformate

- b) Illustrationen (nur für USA-Belege): hand- oder maschinengestempelt.

An Co = Andromeda Cover	Ra Co = Rank Cover (mit Filzcatchet)
Ce Co = Centennial Cover	Sa Co = Sarzin Cover
Go Co = Goldcraft Cover	So Co = Solar Cover
Or Co = Orbit Cover	Sw Co = Swanson Cover

c) Adresse:

- oAdr. = ohne Empfängeradresse (wenn bei Losen kein besonderer Vermerk bezüglich Adresse angegeben ist, handelt es sich in der Regel um Beleg ohne Adresse).
- aAdr. = Beleg mit adressierter Klebeadresse = Adressaufkleber
- bAdr. = Beleg mit bleistiftgeschriebener Adresse
- gAdr. = Beleg mit eingedruckter Empfängeradresse
- hAdr. = Beleg mit handgeschriebener Adresse (Tinte, Kugelschreiber, Filzstift etc.)
- mAdr. = Beleg mit maschinengeschriebener Adresse
- sAdr. = Beleg mit aufgestempelter Adresse

III. Kataloge:

ATA 33, 54, 60 (Siehe alphabet. Uebersicht)	LO-CO = Lollini: "COSMOS" Catal. des Oblitérat
EZ = Ellington-Zwisler	Mi = Michel
F = Fuchs: Weltraumbriefe USA	Si = Sieger
Ik = Geene: Ikarus Apollo Handbuch	SPN = Space Phil News
LO = Lollini: Conquête de l'Es pace und Suppléments	Y = Yvert Z = Zumstein-Europakatalog

NB. Hier nicht aufgeführte Kataloge, Verzeichnisse etc. sind voll auszuschreiben mit Angabe von Bezugsquelle und Jahrgang!

IV. Stempel: Uebersicht der für USA-Belege wichtigsten Stempelortabkürzungen.

hS = handgestempelt, Handstempel

mS = maschinengestempelt, Maschinenstempel

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| CC = Cape Canaveral | PC = Port Canaveral |
| HT = Houston | PW = Port Washington |
| KSC1 = Kennedy Space Center, Typ 1 | SB = Satellite Beach |
| KSC2 = do. siehe alphabet., Typ 2 | TAT = Titusville Astronaut Trail |
| KSC3 = do. Uebersicht! , Typ 3 | VAFB = Vandenberg Air Force Base |
| LAFB = Lompoc Air Force Base | WI = Wallops Island |
| PAFB = Patrick Air Force Base | WDC = Washington DC |
| | WSMR = White Sands Missile Range |

V. Alphabetische Uebersicht:

- | | | |
|--|--|--|
| A Apollo | k Kabinettstück | S Stempel (siehe IV. Stempel für USA-Belege, 1. Blatt) |
| aAdr. Beleg m. Adressaufkleber | K Ansichts-, Postkarte | Sa Co Sarzin Cover |
| Abk. Abkürzung | KSC1 Kennedy Space Center: Stempeltyp 1: gewöhnl. Maschinenstempel ohne Zusatz der NASA (ab 1.7.65) | sAdr. Beleg mit aufgestempelter Adresse |
| Adr. Adresse | KSC2 Stempeltyp 2: mit Zusatz der NASA; Buchstaben & Stempel grösser als bei KSC3; Signet (NASA-Zeichen) schwarz Wort NASA weiss | SB Satellite Beach |
| AF andere Briefformate | KSC3 Stempeltyp 3: Maschinenstempel seit Apollo 12, Buchstaben & Stempel kleiner; Wort NASA schwarz & Signet (Zeichen) weiss | Si Sieger Katalog |
| AnCo Andromeda Cover | l Luxusstück, -qualität | So Co Solar Cover |
| AO Autogramm, original | LAFB Lompoc Air Force Base | SPN Space Phil News |
| AP Auto-Pen = gestempelte Unterschrift | Lit. Literatur | Sw Co Swanson Cover |
| ATA American Topical Association = Verzeichnis ohne Preisangaben | LO Lollini: Conquete de l'Esp. | Sch Schiff, Schiffspost |
| ATA 33 Topical Handbook Nr. 33 | LO-CO Lollini: Katalog COSMOS | TAT Titusville Astronaut Trail |
| ATA 54 " " Nr. 54 | LP Liebhaberpreis | TS Tracking-Station |
| ATA 60 " " Nr. 60 | M Mercury | VAFB Vandenberg Air Force Base |
| Atl. Atlantik | mAdr. maschinengeschr. Adresse | Vig. Vignette |
| Aufl. Auflage | Mi Michel Katalog | Vorl. Vorläufer |
| B Brief, Beleg | mS maschinengestempelt | WDC Washington DC (District of Columbia) |
| bAdr. bleistiftgeschr. Adr. | MSFN MSFN-Station | WI Wallops Island |
| BN Baker-Nunn Station | N Nebenstempel | WSMR White Sands Missile Range |
| C Cachet | NC Nascom-Station | Y Yvert Katalog |
| CC Cape Canaveral | NSch. Neben-Bergungsschiff | Z Zumstein Europa-Katalog |
| Ce Co Centennial Cover | oAdr. ohne Empfängeradresse | |
| d Durchschnittserhaltung | oB offizieller Brief, Beleg | |
| DF europäisches Briefformat | oK offizielle Karte | |
| DSN DSN-Station | OrCo Orbit Cover | |
| EZ Ellington-Zwisler Katal. | oS offizieller Stempel | |
| f sehr gute, feinste Erhaltung | p Frachtsstück | |
| F Fuchs: Katalog Weltraumbriefe USA | PAFB Patrick Air Force Base | |
| g gute Qual., feinste Erh. | PC Port Canaveral | |
| gAdr. gedruckte Adresse | PW Port Washington | |
| Go Co Goldcraft Cover | R Rarität | |
| hAdr. handgeschr. Adresse (ohne Bleistift) | RaCo Rank Cover | |
| hS handgestempelt, Handstempel | Rak. Rakete | |
| HSch. Hauptbergungs-Schiff | | |
| HT Houston | | |
| IF internat. Briefformat | | |
| Ik Geene: Ikarus Apollo Handbuch | | |